

Einverständniserklärung zur Teilnahme an der Sammelantragstellung oder gemeinschaftlichen Anträgen in Trägerschaft

① Angaben zur waldbesitzenden Person:

Name / Betriebsbezeichnung	
ggf. Ansprechperson	
Straße, Hausnummer / Postfach	
PLZ, Ort	
Falls vorhanden: UD-Nummer	

Der Waldbesitz bezieht sich auf die nachfolgend aufgeführten Waldflurstücke:

Land- oder Stadtkreis	Gemeinde	Gemarkung	Flurstück Nr.

Falls die Zeilenzahl nicht ausreicht, bitte eine gesonderte Liste beifügen

Als waldbesitzende Person erkläre ich/erklären wir das Einverständnis, dass der nachstehend näher bezeichnete antragsbündelnde Akteur die mir/uns als waldbesitzenden Person zuzuordnenden Holzmengen, Waldflächen oder Projekte in gebündelte Förderanträge einbezieht.

Das Einverständnis wird

- einmalig für die unter Nr. 3 oder Nr. 4 näher bezeichneten Maßnahmen
- ~~dauerhaft bis Widerruf auf Grundlage der jeweiligen Beauftragung~~

erteilt.

② Angaben zum antragsbündelnden Akteur

Name / Bezeichnung	
Straße, Hausnummer / Postfach	
PLZ, Ort	

Die Einverständniserklärung bezieht sich dabei auf die folgende Form der Antragstellung und gilt für die gekennzeichneten Förderangebote der VwV NWW.

③ Sammelantrag gemäß Nr. 9.4.1 der VwV NWW für

- alle dafür vorgesehenen Förderangebote
- nur für folgende Förderangebote
 - Aufarbeitung von Schadholz
 - Transport und Lagerung von Schadholz in Nass- und Trockenlager
 - Entrindung von Schadholz
 - Hacken von Schadholz
 - Lagerung von Schadholz in Nasslagern
 - Suche und Dokumentation von Borkenkäfer-Befallsherden
 - Waldschutzmaßnahmen entlang von Siedlungen, sowie an Straßen, Wander-, Rad- und Schienenwegen
 - Bewässerung von Kulturen

④ Gemeinschaftlicher Antrag in Trägerschaft gemäß Nr. 9.4.2 der VwV NWW für

- alle dafür vorgesehenen Förderangebote
- nur für folgende Förderangebote
 - Bodenschutzkalkung im Wald
 - Neugründung und Erweiterung von Gemeinschaftswäldern
 - Wegeneu-, Wegeaus- und Wegeumbau, sowie Wegegrundinstandsetzung
 - Transport und Lagerung von Schadholz in Nass- und Trockenlager
 - Entrindung von Schadholz
 - Lagerung von Schadholz in Nasslagern
 - Suche und Dokumentation von Borkenkäferbefallsherden

Der Durchführung der jeweiligen Maßnahme durch den Träger wird zugestimmt. Mir ist bewusst, dass entstehen Kosten, die nicht durch Fördermittel abgedeckt sind, an die eingebundenen Waldbesitzenden weitergegeben werden können.

Ort		Datum	
Unterschrift1)			

Mit der Unterschrift wird der Erhebung und Verarbeitung der zur Antragstellung benötigten personenbezogenen Daten durch den bündelnden Akteur zugestimmt. Mir/uns ist bekannt, dass jederzeit gegenüber dem bündelnden Akteur die Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung einzelner personenbezogener Daten verlangt und die erteilte Zustimmung mit Wirkung für die Zukunft geändert oder gänzlich widerrufen werden kann.

1) Bei gemeinschaftlichem Besitz (z.B. Eheleute oder Erbengemeinschaften), müssen alle Besitzer bzw. Besitzerinnen aufgeführt werden und unterzeichnen. Handeln Vertreter oder Vertreterinnen in Vollmacht, so muss die jeweilige Vollmacht (Formular „Zeichnungsberechtigung“) beigefügt werden.

Hinweise:

- ① Bitte hier die Adressdaten der Person (Waldbesitzerin/Waldbesitzer) eintragen, die die Einverständniserklärung erteilt.
- ② Angaben zum antragsbündelnden Akteur, der den Sammelantrag bzw. den gemeinschaftlichen Antrag in Trägerschaft stellt
- ③ Bei einem Sammelantrag werden die Anträge von mehreren antragsberechtigten Waldbesitzenden gebündelt und in einem Sammelantrag zusammengefasst. Der Sammelantrag wird durch die bündelnde Person bei der zuständigen Forstbehörde eingereicht. Bündelnde Personen können sein: Private Waldbesitzerinnen oder Waldbesitzer, sofern sie selbst zuwendungsberechtigt sind, kommunale Körperschaften des öffentlichen Rechts (z.B. Gemeinden und Landkreise) sowie anerkannte Forstbetriebsgemeinschaften und Forstwirtschaftliche Vereinigungen. Endbegünstigte bleiben die in den Sammelantrag eingebundenen Waldbesitzenden. Die Zuwendung wird durch die bündelnde Person in voller Höhe, dem jeweiligen Anteil entsprechend, an die eingebundenen Endbegünstigten weitergegeben.
- ④ Ein gemeinschaftlicher Antrag in Trägerschaft setzt die Durchführung der dafür vorgesehenen Maßnahmen im Privat- und Körperschaftswald durch einen Träger voraus. Der Träger handelt dabei im eigenem Namen für die eingebundenen Waldbesitzenden. Die anfallenden Kosten werden durch den Träger übernommen und die dafür vorgesehene Förderung zur Deckung dieser Kosten abgerufen. Der Träger ist somit Zuwendungsempfänger und Endbegünstigter. Entstehen Kosten, die nicht durch Fördermittel abgedeckt sind, können an die eingebundenen Waldbesitzenden weitergegeben werden. Träger und damit Antragstellende von gemeinschaftlichen Anträgen in Trägerschaft können anerkannte Forstbetriebsgemeinschaften und Forstwirtschaftliche Vereinigungen für Mitglieder sein. Für das Förderangebot Suche und Dokumentation von Borkenkäfer-Befallsherden (Nr. 9.8.1.1 der VwV NWW) sind gemeinschaftliche Anträge in Trägerschaft ausschließlich durch anerkannte Forstbetriebsgemeinschaften möglich.